

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark. Eingetragen in die Verzeichnisse.	Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagufer 3 Druck: Vormerks Buchdruckerei Daut Singer & Co., Berlin SW. 68	Anzeigenpreis Geschäftsanzeigen: die sechsgeplattete Nonpareilzeile 60 Goldpreuß. Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpreuß., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpreuß.
---	---	--

Geschichtskalender: 8.—14. Januar.

- 11. Januar 1885: Erste Nummer der „Verbandszeitung“ erscheint.
- 12. Januar 1890: Konstituierung des Verbandsausschusses des Mühlenarbeiterverbandes, Sitz Halle.
- 12. Januar 1897: Besprechung der Standalösen Sonntagsentheiligung durch die Mühlen im Reichstag.

- 12. Januar 1908: Wahl Haple's als Sekretär im Hauptbüro: des Mühlenarbeiterverbandes.
- 12. Januar 1912: Kämpfer in den Reichstag gewählt.
- 12. Januar 1915: Verhandlung mit dem Deutschen Brauerbund auf Wiedereinstellung aller Kriegsteilnehmer.

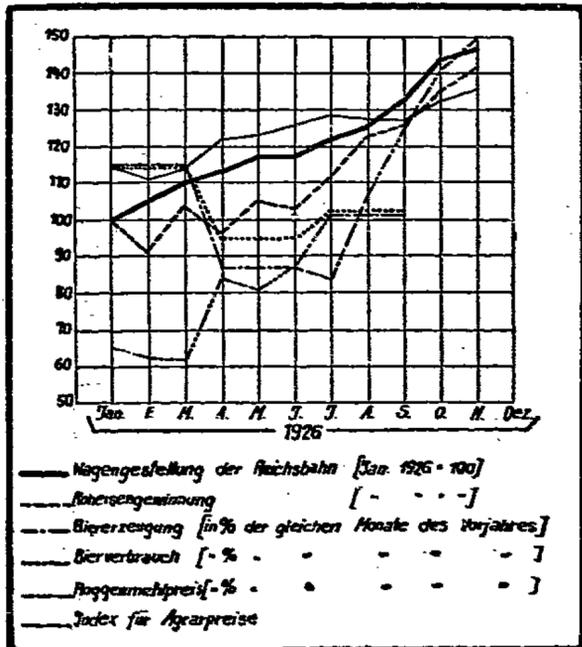
durch die günstige Witterung, die noch ziemlich spät Landarbeit gestattete, so daß die Landwirte nicht zum Dreschen kamen. In Wirklichkeit dürften die Dinge aber so liegen, daß der Landwirt sein Getreide verpändet (lombardiert). Er ist nicht gezwungen, zu verkaufen. Auf diese Weise jentt sich das Angebot, was in durchaus übersehten Getreide- und Mehlpreisen zum Ausdruck kommt. Der Handel protestierte im Anfang gegen die verschiedenen Maßnahmen

Das Wirtschaftsjahr 1926.

I. Verschiedene Wirkung der Konjunkturspritze.

Das Jahr 1926 zeigt in seinem Ausgang nach einer der fürchterlichsten Wirtschaftskrisen in den meisten Wirtschaftszweigen wieder steigende Produktionszahlen. Angesichts dieser Entwicklung hat man sogar Gelegenheit genommen, von einem Wirtschaftsaufschwung zu sprechen. Es erscheint aber geraten, diese Auffassung nicht kritiklos zu übernehmen. Vor allem steht doch fest, daß die Anregungen zur Belebung unserer Wirtschaft durchweg von außen kommen. In erster Linie ist der englische Bergarbeiterstreik zu nennen. Dadurch schied England, besonders die englische Schwerindustrie, für lange Monate von der Belieferung des Weltmarktes aus. Die Wendung kam vorzugsweise der deutschen Industrie zugute. Die deutsche Kohlenenerzeugung stieg über das Friedensmaß hinaus; heute noch fördert man in Rheinland und Westfalen rund 30 000 bis 40 000 Tonnen arbeitsmäßig mehr als im Jahre 1913. Unser erstes Schaubild gibt die vermehrten Wagengestellungen der Reichsbahn wieder. Die Anspannung ist durchweg auf den vermehrten Kohlenverbrauch zurückzuführen. Selbstverständlich griff die Belebung in der Kohlenindustrie auch auf eine ganze Reihe von anderen Industrien über. So hat sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 die Eisen- und Stahlproduktion fortwährend gesteigert.

Der englische Bergarbeiterkampf wurde für die deutsche Wirtschaft zum sogenannten „Schweineglück“, ohne daß die Entwicklung bei uns wohl eine unglücklich traurige geworden wäre. Dazu kam die Ausschaltung des Dumpings, des Wettbewerbs auf dem Weltmarkte auf Grund von Preisen, die unter den Herstellungskosten liegen. Einmal führte dahin die internationale Kartellierung; insbesondere konnten durch die Bildung des Eisenpacts die Eisenexportpreise, die durchweg Verlustpreise waren, gesteigert werden, wodurch insbesondere die deutsche Maschinenindustrie begünstigt wurde. Allerdings bereitet die Bildung des internationalen Eisenpacts keine ungemischte Freude. Wie man immer befürchtete, führte die Kartellierung in der westeuropäischen Eisenproduktion, gerade in letzter Zeit, auch zu anziehenden inländischen Eisenpreisen. Des anderen trat die Stabilisierung des belgischen Franken und eine



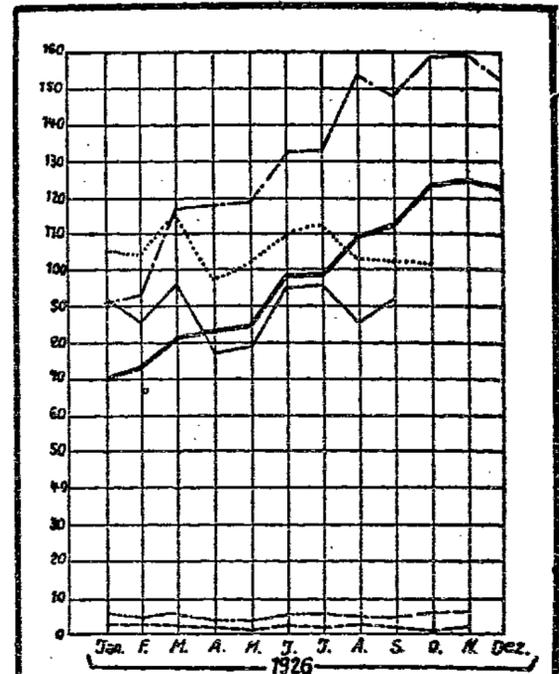
Besserung des französischen Franken in fast unerwartetem Ausmaß ein. In dem Maße, wie sich auf Grund der Stabilisierung und der Besserung der beiden Franken die belgische bzw. französische Ausfuhr erschwerte, bieten sich günstigere Aussichten für den deutschen Export. Allerdings hat die deutsche Wein- und Likörindustrie, die sich seit langem um die Wiedereroberung

der alten Auslandsmärkte bemüht, bis jetzt keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen gehabt. Das ganze Ausfuhrgeschäft bewegt sich in durchweg engen Grenzen; jedoch sind die Aussichten für die deutsche Wein- und Likörindustrie nicht ungünstig, vor allen Dingen deshalb nicht, weil sie sich auf äußerst niedrige Arbeitslöhne stützen kann.

Viel hängt ja auch für den deutschen Weineport davon ab, ob die Freiheit der Märkte in absehbarer Zeit wieder hergestellt werden kann. Die Zahl der Zollgegner ist in allen Teilen der Welt gewachsen. Das Jahr 1926 brachte auch durchaus ernst zu nehmende Schritte um einen Abbau der Zollmauern, so u. a. die Kundgebung der Internationalen Handelskammer in Berlin und das von allen deutschen Wirtschaftskreisen, auch von der deutschen Landwirtschaft und den Vertretern der drei großen Gewerkschaftsrichtungen unterzeichnete deutsche Zollmemorandum, das als feste handelspolitische Regelung der im Mai 1927 stattfindenden Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes die Meistbegünstigung mit Zollbindungen empfiehlt. Leider sind die Engländer Gegner einer solchen Regelung. Die Vertreter des Vereins britischer Großindustrieller sind auch gelegentlich der von deutscher Seite durch den Reichverband der deutschen Industrie Ende 1926 geführten deutsch-englischen Wirtschaftsbestrebungen einer Entscheidung darüber mit Fleiß ausgewichen.

Wenn der englische Bergarbeiterstreik gewissermaßen eine Konjunkturspritze war, so wurden von ihren Wirkungen naturgemäß mehr die Kohlen- und Eisen- und weniger die Verbrauchsindustrien erfaßt. Soweit die Entwicklung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie in Frage kommt, erklärt sie sich aus der Natur des Bedarfs der breiten Massen. In unserem zweiten Schaubild geben wir die Umsatzstatistik des Verbandes selbständiger Kaufleute Ostdeutschlands e. V. wieder, und zwar den Umsatz an Lebensmitteln und an Bekleidung einschließlich Schuhwaren. Wir stellen fest, daß der Lebensmittelverbrauch auch in der Zeit der schwersten Krise fast unverändert bleibt. Nur im Monat April verringert er sich gegenüber dem entsprechenden Monat des Jahres 1925. Dagegen unterliegt der Umsatz an Bekleidung stärksten Schwankungen nach unten. Mit Einsetzen der Krise verringern sich die Umsätze an Kleidung und Genussmitteln. Danach läßt sich der Bedarf der breiten Massen in einen starren (konstanten) und in einen schwankenden (variablen) Bedarf einteilen. In dem Maße wie das Lohnentkommen gleich den Kosten für den Bedarf des reinen Lebensunterhalts, der Lebensmittel usw., ist, bleiben die Ausgaben, der Umsatz, unverändert. Im Gegensatz dazu werden die schwankenden Ausgaben, die Ausgaben für Kleidung und Schuhe, für Genussmittel in stärkstem Maße eingeschränkt, sobald die Krise einsetzt.

Daraus erklärt sich die Geschäftslage in den eigentlichen Lebensmittelindustrien. Die Umsätze verringern sich nur unmerklich, deshalb bekommen in der Regel die Lebensmittelindustrien die Gewalt der Krise nicht in dem Maße zu fühlen wie andere Industrien, z. B. die Textilindustrie oder die Brauindustrie. Dem entspricht, daß die deutschen Mühlen auch während der Krise ihren Beschäftigungsgrad beibehalten konnten. Allerdings tritt auch mit Abflauen der Krise in den Lebensmittelindustrien nicht jene Erholung ein, die wir in den anderen, mehr krisenempfindlichen Industrien feststellen können. Dem widerspricht eigentlich die starke Steigerung der Mehlpreise, die wir in unserem ersten Schaubild am Roggenpreis veranschaulichen. Insgemein ist der anziehende Preis eine Folge der größeren Nachfrage. Bei der Bildung der deutschen Mehlpreise handelt es sich aber um eine durchaus anormale Angelegenheit. Die steigenden Mehlpreise sind bei uns nicht die Folge eines größeren Verbrauchs, sondern das Ergebnis einer künstlichen Steigerung der Agrarpreise (siehe die Bewegung des Agrarindex für das Jahr 1926 in unserem ersten Schaubild). Es war für die ersten Monate festzustellen, daß die Landwirte mit ihrem Getreide zurückhielten. Man erklärte das



zur künstlichen Getreidepreissteigerung. Auch die Mühlen widerstrebten ihnen. Heute kann man sagen, daß auch sie in die Zollfront eingeschwenkt sind, was zur Forderung einer Erhöhung der Mehlsölle geführt hat. Mehnlich wie die Mühlenindustrie gestaltete sich die Entwicklung in der Konservenindustrie. Die Konservenfabriken haben sich in diesem Wirtschaftsjahr bemüht, das Angebot, die Fabrikation, mehr als früher dem mutmaßlichen Bedarf anzupassen. Man erzielte dadurch nach Abschluß der Fabrikation einen lebhafteren Versand. Allerdings scheint es, als ob gerade hier die Vertrauenskrise noch nicht überwunden ist. So stellen sich die Konkurszahlen für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe für die letzten Monate auf rund 25 im Monatsdurchschnitt, während z. B. die Textilindustrie in den letzten drei Monaten monatsdurchschnittlich nur zehn Konkurse aufzuweisen hat.

Auf Grund des schwankenden Bedarfs mußte sich die Entwicklung in der Brauindustrie wesentlich anders gestalten als in den eigentlichen Lebensmittelindustrien, z. B. in der Mühlenindustrie. So zeigt denn auch die Biererzeugung und der Bierverbrauch unter Einfluß der Krise eine wesentliche Abnahme. Zum Schluß des Jahres liegen steigende Zahlen vor. Jedoch ist es notwendig, die Entwicklung der Brauindustrie nach einer anderen Seite hin zu betrachten. Bei ihr handelt es sich um eine umgestellte Industrie; sie steht vor der Notwendigkeit, Erzeugung und Absatz in weitem Maße über die Ziffern des Vorjahres zu steigern. Der bedenkliche Einfluß der schweren Wirtschaftskrise zeigt sich eben darin, daß diese Steigerung nicht eingetreten ist.

In diesem Zusammenhang muß auch die am 1. Jan. in Kraft getretene Biersteuererhöhung gestreift werden. An und für sich liegen die Erträge aus der Biersteuer über dem Voranschlag. Wie sich die Ergebnisse bei einer übersehten Steuer gestalten werden, steht noch dahin. Jedenfalls ist aber die ständige Unruhe und Unsicherheit, die immer wie-

Die wirtschaftliche Bedeutung von Erwerbslosenunterstützung und Notstandsarbeiten.

Vor einiger Zeit hat der bekannte schwedische Professor Gustav Cassel in Nr. 42 der „Sozialen Praxis“ sich über die Frage geäußert, ob die Arbeitslosigkeit sich durch Notstandsarbeit verringern ließe. Er vertrat dort die Ansicht, daß der Staat, der für Notstandsarbeiten Kapital zur Verfügung stelle, einen anderen Teil der Wirtschaft des Kapitals beraube und dadurch erneute Arbeitslosigkeit schaffe. Es werde also sozusagen ein Loch dadurch gestopft, daß man ein anderes aufreißt.

Einen Sinn könnte seiner Ansicht nach Notstandsarbeit nur dann haben, wenn die Notstandsarbeit zu einem herabgesetzten Arbeitslohn ausgeführt werde. „Durch eine vollständige Umstellung der Arbeitslöhne nach der tatsächlichen Marktlage würde man aber immer jede Arbeitslosigkeit beseitigen können.“

Cassel fordert die Herabsetzung der Löhne aber nicht nur für die Notstandsarbeiten, sondern ganz allgemein, und er muß diese Konsequenz ja auch schon deshalb ziehen, weil die durch die Lohnherabsetzung verbilligten Notstandsarbeiten sonst für die im regulären Lohn ausgeführten Arbeiten eine außerordentliche Konkurrenz bedeuten würden. Erstaunlich ist, daß Cassel in seinen Ausführungen die Frage der Bedeutung des Lohnes für die Kaufkraft eines Volkes völlig außer acht läßt.

Schon Fritz Larnow mühte daher in seiner Antwort an Cassel die Bedeutung der Kaufkraft für die innere Absatzmöglichkeit und damit auch für die Beschäftigungsmöglichkeit hervorzuheben. „Beschleunigte Kapitalbildung durch allgemeine Verbrauchseinschränkung ist ein offener Widerstreit in einer Zeit, in der schon das vorhandene Produktionskapital nicht voll ausgenutzt werden kann.“ Mit diesem Satz kennzeichnet Larnow die gegenwärtige wirtschaftliche Situation in Deutschland, die in dem Gegensatz zwischen gewaltig ausgedehnten und nicht voll benutzbaren Produktionsanlagen und einem erheblich eingeschränkten Verbrauch von Gütern sich ausdrückt.

Unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Kaufkraft ist aber nicht nur der Lohn der noch in normaler Arbeit befindlichen zu betrachten, sondern auch die Entlohnung der Notstandsarbeiter. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch staatliche Maßnahmen hat keineswegs nur den Zweck, den Arbeitsmarkt in gewissem Umfang zu entlasten und die Unterstützungssummen in bleibenden wirtschaftlichen Werten anzulegen, sondern sie soll auch die innere Kaufkraft stärken. Sie stärkt sie zweifellos dann, wenn der Notstandsarbeiter anstatt der bisherigen geringeren Unterstützung den höheren Lohn eines Facharbeiters, z. B. eines Tiefbauarbeiters, bezieht. Ebenso hat ja die Erwerbslosenunterstützung nicht etwa nur eine soziale Bedeutung, sondern mindestens ebenso große Bedeutung hat sie auch wirtschaftlich gesehen, und zwar nach zweierlei Richtungen hin. Erstens wird durch sie die Arbeitskraft in der Zeit des Brachliegens erhalten bis zu dem Zeitpunkt, wo bei besserer Konjunktur die Wirtschaft wieder auf sie zurückgreifen muß. Daß die Arbeitskraft ein wirtschaftlich kostbarer Faktor ist, braucht hier kaum noch einmal erwähnt zu werden. Man braucht sich nur einmal klar zu machen, wieviel ein Mensch, bis er die Jahre seiner Volkskraft erreicht, an Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten bereits verlangt hat. Des weiteren aber ist natürlich auch die Erwerbslosenunterstützung ein wesentlicher Faktor für die Kaufkraft auf dem inneren Markt.

Bemerkenswert ist hier das Eingeständnis des Professors Bedmann (Bonn-Poppel-dorf), eines der typischsten Vertreter der Landwirtschaft, der in einem Aufsatz in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ Nr. 241 erklärte: „In erster Linie hat die gut organisierte Erwerbslosenunterstützung den raren Markt gehalten. Der Landbau selbst trägt zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge unmittelbar nicht bei, mittelbar nur durch den geringen Anteil, der durch Steuern aufgebracht wird. Bei der Verwendung für notwendige Lebensmittel steht er aber an erster Stelle. . . . Des anderen ist es nicht zu einer Herabsetzung der Tariflöhne gekommen. Die Wirtschaft konnte den gewohnten Verzehr fortsetzen und brauchte keine Lohnfürsorgen weiterzumahlen auf das schwächste Glied, den nichtorganisierten Landbau.“

Die gänzlich einseitige Theorie von Prof. Cassel hat darum auch nicht nur von Gewerkschaftsseite Widerspruch gefunden.

Professor Zimmermann-Hamburg weist beispielsweise auf einen anderen in der Tat die heutige Arbeitslosigkeit mit verursachenden Uebelstand der deutschen Wirtschaft hin, der nicht in der Bindung an bestimmte Löhne, sondern in der Bindung an bestimmte zu hohe Preise — durch die Kartellpolitik zu suchen sei. Zwar ist auch er der Meinung, daß die wirksamste Verhütung der Arbeitslosigkeit und die erfolgreichste Auffaugung der einmal ausgebrochenen Arbeitslosigkeit immer Sache der Wirtschaft selbst, ihrer rationalen Gestaltung und einer wohlbedachten Wirtschaftspolitik sei**).

Demgegenüber vergleicht Prof. Lönnies-Riel den heutigen Zustand mit dem nach dem Kriege von 1870/71, also mit der Krise, die ungefähr von 1875 bis 1887 dauerte. Wörtlich sagt er dann: „Damals geschah die erste energische „Eingriffe“ des Staates — nicht im Deutschen Reich allein —, die Prof. Cassel als „willkürliche“ mißbilligt. Sie haben bisher noch alle folgenden Krisen erträglicher gemacht. Der heutige demokratische Staat wird noch tatkräftiger eingreifen sich genötigt sehen***).“

Sicher ist sich kein Mensch darüber im Zweifel, daß durch Notstandsarbeiten nicht die gesamte deutsche Arbeitslosigkeit behoben werden kann. Aber die verschiedenen Stimmen der Wissenschaft, die wir hier zitierten, erklären mit überraschender Einmütigkeit gegenüber Cassel, daß mindestens eine Milderung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeitsbeschaffung und Subventionen von öffentlichen Arbeiten möglich ist. Freilich hat das sogenannte Arbeitsbeschaffungsprogramm bisher viele Hoffnungen enttäuscht. Die Schwierigkeiten seiner Durchführung liegen nicht zuletzt in der inner-

deutschen Organisation begründet, d. h. in der Verteilung der öffentlichen Macht auf Reich, Länder und Kommunen, wozu in Preußen noch die Provinzen als weiteres Zwischenglied hinzukommen. Außerdem wehrt sich die Privatwirtschaft teilweise energisch gegen alle Beeinflussung durch den Staat. Notstandsarbeiten erscheinen ihr hier und da als ein ebenso lästiger Eingriff in die Wirtschaftsführung des Unternehmertums, wie ihr die Erwerbslosenunterstützung als ein Eingriff in die Lohnpolitik des Unternehmertums erscheint. Dagegen wären sie natürlich nicht abgeneigt, Subventionen des Staates für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Ist doch heute bereits der Staat zu einem wichtigen Kreditgeber auch für die Privatwirtschaft geworden.

Der wesentliche Unterschied zwischen einer Förderung von kommunalen Arbeiten und einer Unterstützung von Privatbetrieben liegt aber in der verschiedenen Möglichkeit der Kontrolle. Solange die Privatwirtschaft es grundsätzlich ablehnt, der Öffentlichkeit und insbesondere natürlich ihrem Vertragspartner, der Arbeiterschaft, eine genaue Kontrolle und Mitwirkung in der Betriebs- und Wirtschaftsführung einzuräumen, so lange darf auch die Öffentlichkeit und die Arbeiterschaft, die ja die Hauptlast aller Steuern trägt, sich mit einer Vergebung öffentlicher Gelder an die Privatwirtschaft nicht einverstanden erklären. orb.

Notgesetz und Ueberstunden.

Am 11. Dezember trat der Bundesausschuß des ADGB im Hause des Reichswirtschaftsrats in Berlin zu seiner sechsten Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen auch die Redakteure der Gewerkschaftsblätter und die Bezirkssekretäre des ADGB teil.

Gegenstand der Beratungen war die Verkürzung der Arbeitszeit. Genosse Leipart berichtete einleitend über die seit der letzten Bundesausschußsitzung abgehaltenen



Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens. Leipart nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick. Diese Situation müßte vom Bundesausschuß geprüft werden. In jedem Falle halte er eine energische Propaganda für die Forderung der Gewerkschaften für notwendig.

Grafmann machte sodann dem Bundesausschuß Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstags und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenwortschläge die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion diesen Angeboten entgegensetzten. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Grafmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit den vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Weisungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben.

Spließ ging ein auf die von der Regierung und den Regierungsparteien gemachten Angebote und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Spließ besprach diesen Entwurf. Von den früher vorgebrachten Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Ueberall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Arbeitgebergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein Irrgarten; in einem solchen Gesetz würde sich nur ein enger Kreis gewichtigster Fachleute wirklich zurechtfinden.

Ferner machte Spließ Mitteilungen über die vom Bundesausschuß unternommenen Ermittlungen über den Umfang der gegenwärtig geleisteten Ueberarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Ueberarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur gefördert und geleistet werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen. In der nun folgenden ausgedehnten Debatte fand die in den Referaten zum Ausdruck gekommene kritische Be-

urteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeteilte Zustimmung. Allgemein wird die Auffassung vertreten, daß es in dieser Lage nicht sein Bewenden haben könne bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit, sondern daß es notwendig sei, in eine große Aktion zur Aufrüttelung der Mitgliedenschaften und zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens einzutreten. Zahlreiche Anregungen zur Durchführung einer solchen Propaganda wurden von verschiedenen Diskussionsrednern gegeben. Die vom Bundesausschuß in der Frage der Arbeitszeit bereits unternommenen Schritte fanden die volle Billigung des Bundesausschusses. Der Bundesausschuß wurde beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen. Die Verbandsvorstände gaben einmütig die Zusage, daß auch sie eine energische Propaganda für die Wiederherstellung der achtstündigen Arbeitszeit sofort beginnen werden.

Umbreit wies darauf hin, daß die Beratung des Arbeitszeitgesetzentwurfs eine so lange Zeit in Anspruch nehmen werde, daß die Gewerkschaften gar nicht daran denken dürfen, wegen der Aussicht auf das Arbeitsschutzgesetz auf das Notgesetz zu verzichten. Die Gewerkschaften müssen vielmehr alle verfügbaren Kräfte in Bewegung setzen, um eine starke Propaganda für das Notgesetz zu entfalten. Eggert erörterte die tatsächlichen Möglichkeiten einer Propagandaaktion. Notwendig sei sie aber auch darum, weil wir jedes Jahr neuen Zuwachs in den Gewerkschaften erhalten, der noch nicht genügend vertraut ist mit den Gedankenängern der Gewerkschaften und den Erfordernissen des gewerkschaftlichen Kampfes.

Leipart faßte das Ergebnis der Debatte zusammen. Er teilte zunächst mit, daß sich nach den soeben bekannt gemachten Feststellungen die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50 000 vermehrt hat. Das müsse die Gewerkschaften erst recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit gesteckte Ziel mit Mut und Zuversicht zu verfolgen. Eine großzügige Werbeaktion für das Notgesetz, gegen das Ueberstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müsse vorgetrieben werden mit allen tatlich möglichen Mitteln, die, je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien, verschieden sein werden, und mit unserer ganzen inneren Begeisterung. Es darf unter unseren Mitgliedern niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft und daß infolge einer durch Ueberstunden verlängerten Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterschaft geistlich und körperlich verkümmert, die Wirtschaft schließlich ernststen Schaden nehmen muß. Leipart schließt mit der Feststellung, daß der Bundesausschuß einig und geschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Unterdrückung der Vereinigungsfreiheit. Die Firma Moritz Marx Söhne A.-G. in Bruchsal besitzt in Kirchheim a. d. Elb einen Mälzereibetrieb. In diesem Betrieb wird die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter gewaltsam unterbunden. Diese gesekwidrige Handlung pflegt der dortige Betriebsleiter, Herr Becker, ein pensionierter Lehrer. Es genügt diesem Herrn anscheinend nicht, daß er durch sein Doppeltinkommen einem anderen Staatsbürger (von denen die letzten Jahre viele schuldlos arbeitslos sind) das Brot wegnimmt, er muß auch noch den ihm unterstellten Arbeitern ihre staatsbürgerlichen Rechte rauben. Artikel 159 der deutschen Reichsverfassung lautet:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Maßnahmen, welche die Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Der letzte Satz des Artikels 159 der Reichsverfassung sagt deutlich, daß alle Maßnahmen, die die Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig sind. Da auch die Arbeiter Staatsbürger sind, haben sie das gleiche Vereinigungsrecht, wie die Arbeitgeber und alle übrigen Mitbürger. Daß die Arbeiterorganisationen, die Gewerkschaften gesetzlich als die zuständigen Vertretungen der Arbeiterschaft zur Wahrung der Interessen der Arbeiter anerkannt sind, geht nicht nur aus Artikel 159 der Reichsverfassung hervor. Das sagt auch die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918, ferner die §§ 8, 31, 47, 66 und 78 des BRG., in denen die Anerkennung der Gewerkschaft als zuständige Vertretung der Arbeiter direkt zum Ausdruck kommt. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind bei der Firma Moritz Marx Söhne, Bruchsal, für ihren Betrieb in Kirchheim a. d. Elb nicht vorhanden. Herr Becker als Betriebsleiter pfeift auf diese Gesetze, gestützt durch Herrn Marx, von dem er neben seiner Pension die Nebeneinnahme als Betriebsleiter bezieht. Daß Herr Becker im Einverständnis der Firma Moritz Marx Söhne handelt, beweist, daß von dieser Seite noch keine Abhilfe geschaffen wurde. Schon im Jahre 1925 beschwerten wir uns bei der Firma Moritz Marx Söhne, Bruchsal, in dieser Frage. Wir

„Rannheim, den 24. September 1925. An die Firma Moritz Marx Söhne A.-G. Bruchsal Kaiserstr. Nr. 29.“

Zur Zusammenhang der vorliegenden Lohnforderungsklage Ihrer Arbeiter und der Erneuerung des Manteltarifvertrages fühlen wir uns gezwungen, auf Grund der bisher in Ihrem Betriebe in Kirchheim a. d. E. gemachten Erfahrungen, Sie auf die Folgen der Handlungen Ihres dortigen Betriebsleiters Herrn Becker und dessen Anmaßungen gegenüber Ihren Arbeitern aufmerksam zu machen. Herr Becker, Ihr Betriebsleiter in Kirchheim a. d. E., scheint sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Organisation der Arbeiter auszuwütten. Daß Herr Becker seine

*) „Soziale Praxis“, Nr. 42, S. 1061.

**) „Soziale Praxis“, Nr. 43, S. 1087.

***) „Soziale Praxis“, Nr. 45, S. 1140.

Aufgabe darin sieht, die Organisation der ihm unterstellten Arbeiter zu bekämpfen und zu beseitigen, ist erwiesen, indem er in wiederholten Fällen die Vertrauensleute der Organisation der Arbeiter entließ. So planmäßig richtet sich der Herr Beder gegen die Vertrauensleute der Organisation. So äußerte er sich auch vor einigen Wochen einem Arbeiter gegenüber, er stelle ihn wieder ein, wenn er ihm verspricht, nicht mehr dem Verbande der Arbeiter beizutreten.

Unter keinen Umständen werden wir uns für die Zukunft Maßregelungen, wie sie bisher durch Ihren dortigen Betriebsleiter, Herrn Beder, erfolgt sind, gegenüber den einzelnen Vertrauenspersonen unseres Verbandes gefallen lassen.

Wir bedauern außerordentlich, daß eine solche Verschärfung der Gegenläufe durch die systematische Beerdung der organisierten Arbeiter Ihres Betriebes in Kirchheim a. d. E. durch Ihren dortigen Betriebsleiter, Herrn Beder, erfolgt ist. Wir haben noch die Hoffnung und nehmen auch an, daß Ihnen diese Vorgänge nicht genügend bekannt sind, obwohl Sie der Unterzeichneter bei der Verhandlung am 27. Januar 1925 schon auf die Anweisungen Ihres Herrn Beder aufmerksam gemacht hat.

Hochachtungsvoll

gez. W. Schmutz.

Auch dieses Schreiben war fruchtlos. Da bisher keine Forderung in diesem Betriebe in Kirchheim a. d. E. bezüglich der Beachtung der Rechte der Arbeiter eingetreten ist, muß Herr Marx seinen Betriebsleiter, Herrn Beder, in bezug der Entziehung seiner Arbeiter unterstützen. Statt unserer Einsprüche zu beachten, ist in diesem Betriebe die Mißachtung der Arbeiterrechte größer geworden. Denn seit einhalb Jahren muß jeder Arbeiter, der in diesem Betriebe zur Einstellung kommt, einen Verpflichtungsschein unterschreiben, daß er sich keiner Arbeiterorganisation anschließt. Kein Arbeiter, wenn auch der tüchtigste Mäher, der Anhänger seiner Organisation ist, wird in diesem Betriebe eingestellt. Deutlicher kann die wirtschaftliche Not der Arbeiter nicht mehr mißbraucht werden, wie dieser Betrieb es tut.

Die Firma Moritz Marx Söhne, Bruchsal, ist selbst wirtschaftlich organisiert. Diese Firma ist Mitglied der Brauereivereinigung von Darmstadt und Umgebung. Ob Herr Beder als Betriebsleiter dieser Firma auch organisiert ist, wissen wir nicht. Wenn nicht, dann ist dies bei seinem doppelten Einkommen verständlich. Der Arbeitgeber, als der wirtschaftlich stärkere Teil macht also von seinem Recht, das ihm Artikel 159 der Reichsverfassung sichert, Gebrauch; derselbe Arbeitgeber mißbraucht aber seine wirtschaftliche Vormachtstellung gegenüber seinen Arbeitern und entläßt jeden, der dieses gleiche staatsbürgerliche Recht für sich in Anspruch nimmt.

Wir werden nicht versäumen, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um auch in dem Betriebe der Firma Moritz Marx Söhne in Kirchheim a. d. E. den gesetzlichen Bestimmungen Achtung zu verschaffen.

Bewegungen im Berufe.

Sohn- und Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen.

Mit dem härteren Anziehen der Warenpreise im Oktober, wurde es in den Kollegentreuen, da die Löhne keineswegs der gesteigerten Lebenshaltung angepaßt sind, recht unruhig und es ergaben sich Vorwürfe, den den Brauereien die Ausweitung eines einmaligen Betrages in der Höhe von 50 Mk. für alle Arbeitnehmer zu verlangen.

Trotz der unglücklichen Lage der Arbeiterschaft auf der einen Seite, lehnten die Brauereien diesen Vorschlag rundweg ab und dies, obwohl die rheinisch-westfälischen Brauereien ein Geschäftsjahr beenden dürften, das in bezug auf „Kapitalumschlagung und Gewinnbeteiligung“ außerst günstig verlaufen wird.

Vielleicht will den die Brauereien über den Vorschlag, so erheute Dr. Jergiebel, mit sich reden lassen, wenn die Arbeiterschaft ihrerseits auf die Zusätze der 9. Kammernde Verzicht leisten. Unter keinen Umständen konnte sich die Arbeiterschaft auf ein solches Anbieten einlassen und kurz entschlossen kündigten sie das Lohnabkommen und stellten eine Forderung von 4,50 Mk. der Spitzenlöhner. Die Brauereien ihrerseits kündigten den Raatelvertrag mit der Absicht, wesentliche Änderungen in ihrem Sinne durchzuführen. Verhandlungen über die gestellten Forderungen konnten nicht zum Ziele führen und es blieb einer Schlichterkammer vorbehalten, die Differenzpunkte auszugleichen.

In der Lohnfrage erfolgte eine Erhöhung von 2 Mk. pro Arbeiter und Woche, leider mit einer Bindung auf ein Jahr. Dieser Lohnverzicht bestand die Brauereien darauf, daß Vorauszahlung zum Abschluß eine Bindung auf zwei Jahre sein mußte. Die Arbeiterschaft ihrerseits war geneigt auf einen solchen Vorschlag einzugehen, falls dieser Vertrag auf alle Betriebe einschließlich der Pausenleute in den Vorwärtigen Brauereien Anwendung finde.

Die Tarifklausuren, welche die Untertanen in dem Reglement unterzeichnen mußten, wurden abgelehnt und es gelang nach einige Verbesserungen für die Arbeiterschaft herbeizuführen. Nach Abschluß des Vertrages ergaben sich erneut Differenzen und zwar deshalb, weil die Anwendung des Vertrages von ihrer beiderseitigen Zustimmung des Vertrages auf alle Betriebe, zuminderten. Die Darlehensfrage, um die handelt es sich, spielt schon seit April 1924 eine recht unruhige Rolle. Beim Streikbeginn 1924 legten die Darlehens Brauereien eine Forderung von zwei Stunden täglich, wöchentlich und ohne Verhandlung mit der Betriebsleitung vor. Es dürfte im Laufe der Zeit doch, daß dem größten und einflussreichsten Teil der Tarifbewegung bei Abschluß eines Vertrages und dann noch auf längere Zeit von vorübergehenden Ausnahmestimmungen gewährt werden.

Diese Ersetzung hat den Schlichter noch einmal beauftragt, und dieser hat sich leider auch in dem letzten Fall zu einem Verhandlungsergebnis verhalten lassen. Die Forderungen stellen jetzt folgende in Fortsetzung 1 1/2 Stunde täglich betragen. Von den Schlichtern auf die Festsetzung der „Kübelabsperrung“ verzichtet, gab ein Darlehens Brauereiarbeiter zu erkennen, daß es ihnen im Sommer bei guter Konjunktur gestattet sein würde, die Forderung nach ihrem Ersehen zu bestimmen.

Es wird bemerkt, daß die Darlehens Brauereiarbeiter abgeben, diese wirtschaftliche Forderung nicht oder später lösen werden. Neben diesem auf die Festsetzung der „Kübelabsperrung“, dann werden im Sommer Differenzen entstehen,

und die technischen Leiter werden den Unsinn der Pausenfestsetzung von zwei Stunden recht bald erkennen und für dessen Beseitigung Sorge tragen.

Leider haben sich während der Verhandlungen noch einige Uebelstände herausgebildet, die der Bewegung recht abträglich waren und den Unternehmern eine starke Disharmonie in den Arbeiterkreisen erkennen ließen.

Als Tarifkontrahenten gelten zurzeit der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Böttcher-Verband, Bund Deutscher Brauereigenossen und christlicher Fabrik- und Transportarbeiter-Verband. Seit längere Zeit bemüht sich der christliche Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter-Verband als Tarifkontrahent einzugreifen. Aus den ergebenden Konsequenzen für die Verhandlungskommission muß ein solcher Versuch zurückgewiesen werden, da die Verhandlungskommission an sich schon übergroß und bei Hinzutretung dieses Verbandes geradezu unbeweglich wird. Im übrigen ist bei solchen Anträgen auch einmal die Mitgliederzahl zu untersuchen und die ist so gering, daß der Anspruch von vornherein abgewiesen werden muß. Diese zusammengesetzten Mitglieder sind Abtrünnige aus dem Streik des Jahres 1924 und dazu liegt kein Grund vor, diesen Herrschaften den Boden für den Tarifabschluß zu ebnen.

Die Rage der Magdeburger Mühlen.

Bekanntlich mußte der Mühlenarbeiterstreik im November durch die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches abgebrochen werden. Die Hinweise der Organisation an den Schlichter, den Spruch nicht für verbindlich zu erklären, weil dann den Mühlen Tür und Tor zu Maßregelungen der Streikenden geöffnet sei, wurden von diesem nicht beachtet. Unsere Befürchtungen sind dann auch eingetroffen, die Mühlen hielten sich an nichts gebunden, sie dachten gar nicht daran, die Streikenden, denen man das Streikrecht genommen hatte, wieder einzustellen. Ganz wenige sind bisher eingestellt worden. Damit nicht genug; die Mühlen wollen ganze Arbeit machen! Das Ziel der Mühlen ist: die Organisation der Arbeiter mit Stumpf und Stiel auszuwischen. Auf Betreiben der Mühlen werden die Arbeiter mit „sanftem“ Druck in die von der Mühle propagierten Werkvereine gepreßt. Die Absicht der Mühlen ist leicht zu erkennen: Sie wollen schalten und walten wie es ihnen paßt. Um die Sache den Arbeitern schmackhaft zu machen, soll vorläufig an dem von der Organisation abgeschlossenen Tarifvertrag nichts geändert werden, mit Ausnahme der Arbeitszeit, diese soll entsprechend den Wünschen der Mühlen gestaltet werden. Was darunter zu verstehen ist, ist jedem Einsichtigen klar. Um die Sache noch besonders schmackhaft zu machen, ist man auch großzügig und stellt eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche ab 1. Januar 1927, allerdings gleich für ein ganzes Jahr, bis zum 31. Dezember 1927 in Aussicht. Also nachdem die Mühlenarbeiter drei Monate in Lohnbewegung standen und davon drei Wochen gestreikt haben, um damit eine Lohnerhöhung zu erreichen, gewährt man jetzt großmütig eine Lohnerhöhung, die früher nicht gewährt werden konnte, weil sie nicht tragbar war. Es besteht kein Zweifel mehr, es ging den Mühlen nicht um die Erhöhung der Löhne, sondern sie wollten sich von der Organisation der Arbeiter frei machen. Es bedarf keines Beweises weiter, wie berechtigt die damals gestellte Lohnforderung war.

In den Magdeburger Mühlenwerken setzte die Direktion alles in Bewegung, um einen ihr genehmen Betriebsrat zustande zu bekommen. Als Hilfe stellte sich ein Stahlhelmmann Namens H. Wolf zur Verfügung. Es ist dies derselbe, der vor dem Streik zu den Arbeitern jagte: Ich gebrauche keine Lohnerhöhung, derjenige Mühlenarbeiter, der nicht jede Woche 25 Mk. bezieht legen kann, versteht die Sache nicht. Dieser Wolf versteht allerdings sein Geschäft. Was er nicht an Lohn verdient, beschafft er sich auf eine andere Art und Weise, dadurch beschafft er sich die nötigen Nebeneinnahmen. Der organisierte Arbeiter, der Nebeneinnahmen ablehnt und höheren Lohn verlangt, ist aber bei der Direktion der immer Unzufriedene und Aufbeher, deshalb müssen die organisierten Arbeiter aus dem Betriebe, solche Menschen wie Wolf, die haben nach Ansicht der Direktion die Qualifikation zum Betriebsrat.

Bei der Firma W. A. Dreikmann versucht Herr Dreikmann unter dem Druck der Entlassung, die Arbeiter ebenfalls für einen Werkverein zu gewinnen. Auch dort bietet man als Äquivalent eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche. Herr Dreikmann versucht die Sache noch dadurch schmackhaft zu machen, indem er erklärt: Ich drehe dem Arbeitgeberverband den Rücken und ihr geht aus eurem Verband, dann machen wir die Sache mit uns. Werst du was, Bauer? — Erst das Zuckerkorn und dann die Peitsche! Arbeiter, seid auf der Hut, laßt euch nicht einfangen!

Im übrigen berichtet die „Rote Fahne“, Magdeburg, über jenseitige Praktiken der Mühle Dreikmann in ihrer Geschäftsverbindung mit dem Probiantamt. Und zwar sind die Behauptungen so bestimmt, daß ein Zweifel daran nicht gestattet ist, andererseits man aber auch die Maßnahmen gegen die Organisation der Arbeiter versprechen kann.

Rundschau.

Der Böttcherverband zur Frage des Industrieverbandes.

Anf Veranlassung des Vorstandes des DGB, fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der drei Verbände, die sich für den Zusammenschluß zu einem Industrieverband erklärt hatten, und den Vertretern des Böttcherverbandes statt. Zugewogen war auch ein Vertreter des Holzarbeiterverbandes, der die Erklärung abgab, daß der Holzarbeiterverband keine Einwendungen erheben werde, wenn der Böttcherverband sich dem Industrieverband der Lebensmittelarbeiter anschließen, da zwei Drittel der Böttcher in diesen Industrieen beschäftigt seien.

Kurz darauf fand am 5. Dezember eine Konferenz der Verbandsinhaber des Böttcherverbandes statt, die nach längerer Aussprache folgendes beschloß:

„Die heutige Konferenz der Verbandsinhaber nimmt Kenntnis von der Aussprache mit den Verbänden der Lebensmittelindustrie, unter Leitung des DGB. Es wird beschloffen, folgende Fragen und Forderungen in den nächsten Zusammenkünften zu stellen:

- a) Der Böttcherverband ist mit all seinen Wünschen als Reichsorganisation in den neuen Verband einzugliedern.
- b) Der neuen Strukturgruppe ist die Möglichkeit zu garantieren, wie bisher bezüglich im neuen Vorstand wie auch in der neuen Sachprüfung selbständig zu disponieren.
- c) Uebernahme der Angehörigen.
- d) „Bewertungsschein“ bis zur Persönlichkeitskarte.
- e) Werden in diesen Fragen sowie in allen übrigen technischen

Fragen zufriedenstellende Resultate erzielt, sollen in einer Urabstimmung die Gesamtmitglieder dazu Stellung nehmen.

f) Der Beschluß hierzu wird vom Vorstand und Ausschuß nach dem Abschluß der Verhandlungen mit dem Lebensmittelarbeiterverband herbeigeführt.“

Einzichung alter Rentenmarktscheine.

Durch Bekanntmachung vom 20. Dezember wurden von der Deutschen Rentenbank die Rentenbanktscheine zu 5 Rentenmark — ohne Kopfbildnis mit Ausfertigungsdatum vom 1. November 1923 — zur Einziehung aufgerufen. Die aufgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen noch bis 31. Januar 1927 in Zahlung gegeben, bei den Kassen der Reichsbank aber noch bis zum 14. April 1927 gegen andere Rentenbanktscheine oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel ungetauscht werden. Mit Ablauf des 14. April 1927 werden die aufgerufenen Rentenbanktscheine kraftlos.

Schriftenanzeigen.

Wie erlange ich Ermäßigung oder Befreiung von der Haussteuer? Von Arbeitersekretär E. Scherber, Koblenz. Der Preis der Broschüre beträgt 30 Pf. Bestellungen an die „Alteingeschaffene Partei“, Koblenz, Raistorfaffenstraße 22-24.

Sozialismus und Städtebau. Das Wohnen als sozialistisches Kulturproblem. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Botolph. Preis kart. 1,80 Mk.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V. Die „Gesundheit“ ist kostenlos an den Schalter der Krankenkassen zu erhalten.

Briefkasten.

Rachtrag zum Jubiläumverzeichnis. Die Rachmeldungen über sonst übersehenen Jubilare für 1926 werden in nächster Nummer der Verbands-Zeitung veröffentlicht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagenstr. 3. Fernsprecher: Hanfa 4934.

2. Beitragswoche vom 2. bis 8. Januar

Genehmigte Lokalbeiträge

Kostod. 15 Pf. ab 1. Woche 1927.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. bis 31. Dezember.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Hamburg 5,—, Ratibor 2,50, Münster 25,50, Berlin 10,— und 10,— und 150,—, Stuttgart 1500,—, Rostod 209,55, Düsseldorf 900,—, Berlin 50,68 und 79,24, Pfort 48,50, Uetersen 150,—, Würzen 301,22, München 54,55, Rostod 37,50, Berlin 28,40, Münster 600,—, Gera 500,—, Halle 175,40, Rosenheim 22,10, Coburg 200,—, Duisburg 500,—, Gorkau 300,—, Rieburg 116,90, Leipzig 5,44.

Nachruf.

Im 3. und 4. Quartal 1926 haben unsere Kollegen Josef Siegel, Brauer, Brauerei Henninger-Kembs-Stern, Johann Wücherl, Brauer, Brauerei Binding-Bürgerbräu, Konrad Erhart, Brauer, Löwenbrauerei.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Habfelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Im 4. Quartal haben folgende Kollegen:

G. E. O. Meyer, Brauer, Ch. Swarat, Brauereihilfsarb., Joh. Siebbr., Bierführer, Georg Langh-in, Mühlenarb., Emil Fiebel, Brauer, Fritz Dorn, Brauer.

Ehre ihrem Andenken! Ortsverein Hamburg.

Unsern lieben alten Kol. Fritz Alster und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Thier & Co., Dortmund.

Unsern Kollegen Ernst Kust, Invalide, und Hermann Eggers, Kraftfahrer, nebst ihren lieb Frau n zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Braunschweig.

Unsern Kol. Max Ott, Bergbrauer, und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Zwickau.

Unsern Kollegen Hans Voigt und Karl Schöhr sowie ihren lieben Bräuten zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zehlfelle Goslar.

Unsern Bezirksleiter Bruno Niffke zu seinem Wiederkunft die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zehlfelle Wartenburg.

Ser tenu die Adresse des süßes Paul Garnisch, geb. 1872 in Merseburg R. S. war 1903 in Freiberg/Er. in Arbeit tätig erob an die Geschäft, der Bergstr. Berlin D. 7, Schlichterstraße 61V.

Unsern Kol. Gottfried Wroster und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit und zum gleichzeitigen 25-jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Möge er uns und seiner Familie noch lange Zeit erhalten bleiben.

Die Kollegen der Nußbaum-Brauerei, Breslau.

Wünsche allen ein gesundes **neues Jahr.** Johann Zohn, Kiel, Michelsenstr. 12.

Brauerschuhe aussternrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,— Mk. Best. d. Nachnahme Sodenmacher billig. Feinreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Der altbekannte Brauerholzschnur! mit 2 Schnall, in glatten Rindleder Unbedeutend 7,25 Mk. Preisliste S. 75 Mk. Bei 3 Paar franco. Heinrich Schäfer, Kanau Schirnstr. 5.

Billige Bettfedern 1 Kilo graue getönnene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; beste G.-M. 6-7; baumwollene G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeöltene Bettfedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franco, postfrei, gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch oder Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.**

„Wasserteufel“ die anerkannt besten Brauerschuhe, sowie Sodenmacher, Ferkenschäuer und Rogghaarsohlen, Schallwiel in allen Schallhöhen liefert stets zu billigen Preisen **Josef Urban, Cham in Bayern** S. tungen Sie kostenlos Preisliste